



Postulat Budmiger Marcel und Mit. über Transparenz bei den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

eröffnet am 15. März 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Berechnungs- und Entscheidungsgrundlagen für die verschiedenen Kategorien von Härtefallregelungen für Luzerner Unternehmen zeitnah zu veröffentlichen und aktiv zu kommunizieren.

Begründung:

Die Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen sind bereits heute eine Blackbox. Mit dem Dekret B 62 Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I wird neben den ordentlichen Härtefällen und den behördlich geschlossenen Härtefällen nun noch die Kategorie Härtefall in regierungsrätlicher Kompetenz eingeführt. Damit dürfte bei den Luzerner Unternehmen die Verwirrung komplett sein.

Die ordentlichen Härtefälle müssen einen öffentlichen Kriterienkatalog erfüllen, um als Härtefall anerkannt zu werden. Alles Weitere liegt in der Kompetenz eines Expert*innengremiums, welches abschliessend entscheiden kann. Es ist zu hoffen, dass das Expert*innengremium anhand festgelegter Kriterien entscheidet, welche Unternehmen wie viel Unterstützung bekommen und wie hoch jeweils der Anteil an A-fonds-perdu-Beiträgen ist. Diese Kriterien sollen offengelegt werden.

Die behördlich geschlossenen Betriebe erhalten einen festgelegten Prozentsatz des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten Jahre, einzig für die Gastrobranche ist jedoch bekannt, wie hoch dieser Prozentsatz ist (10%). Es gilt nun, die Ansätze für andere Branchen zu veröffentlichen.

Völlig willkürlich erscheint zum jetzigen Zeitpunkt die dritte Kategorie von Unternehmen, die die sogenannte «40-Prozent-Hürde» an Umsatzrückgang nicht erreichen. Für diese kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz Härtefallgelder sprechen. Um jeglichen Verdacht der Vetternwirtschaft auszuschliessen, muss der Regierungsrat offenlegen, unter welchen Bedingungen er Hilfsgelder spricht und wie sich deren Höhe berechnet. Die Luzerner Unternehmen müssen wissen, ob sie überhaupt ein Gesuch beim Regierungsrat deponieren sollen und mit welcher Unterstützung sie rechnen können. Damit kann auch ein unnötiger Aufwand seitens der Unternehmen wie auch eine Überlastung des Regierungsrates verhindert werden.

Budmiger Marcel

Candan Hasan

Setz Isenegger Melanie

Muff Sara

Lehmann Meta

Sager Urban

Stutz Hans

Kurer Gabriela

Koch Hannes

Meyer-Jenni Helene

Meier Anja

Schwegler-Thürig Isabella

Heeb Jonas
Schuler Josef
Engler Pia
Fässler Peter
Berset Ursula
Roth David